

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0024/2013/IV**

Datum:  
19.02.2013

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Grundsatzbeschluss Bahnstadtschule**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 26. März 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	07.03.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	14.03.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Kulturausschuss und der Gemeinderat nehmen von den für die Beantragung einer Schule notwendigen Informationen zu schulgesetzlichen und schulentwicklungsbezogenen Rahmenbedingungen Kenntnis.*

## Sitzung des Kulturausschusses vom 07.03.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 07.03.2013

### 2.1 Grundsatzbeschluss Bahnstadtschule Informationsvorlage 0024/2013/IV

Bürgermeister Dr. Gerner weist auf die Informationsvorlage hin. Er erklärt, dass er den als Tischvorlage vorliegenden Sachantrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/generation.hd begrüße. Er greift an dieser Stelle den beim Tagesordnungspunkt 1.1 genannten **Antrag** der SPD auf:

- 1.) Das Baufeld Z1 wird für eine über die Grundschule hinausgehende Schule freigelassen.
- 2.) Wir streben weiterhin eine Gemeinschaftsschule als Modellschule für Heidelberg an.

Er erläutert, dass das Baufeld Z1, das für eine mögliche weiterführende Schule vorgehalten werde, nicht vom aktuellen Vermarktungsprozess betroffen sei. Es sei vielmehr Bestandteil der Optionsflächen der Max-Jarecki-Stiftung. Erst in einer dritten Ausbauphase des Campus käme das Baufeld in die Bebauungsdiskussion. Die Stiftung sei informiert, dass der Gemeinderat beschlossen habe, dass mit der nächsten Fortschreibung der Rahmenplanung Bahnstadt im Bereich des Baufeldes Z1 ein potentieller Standort für eine Gemeinschaftsschule ausgewiesen wird. Bis ein Grundsatzbeschluss über die weitere Entwicklung dieser Schule vorliegt, werde dieses Baufeld Z1 daher freigehalten.

Stadträtin Deckwart-Boller erläutert den Antrag von Grüne/generation.hd. Da im Schulentwicklungsplan Zahlen aus der Bahnstadt und aus den Konversionsflächen fehlen und es möglicherweise mehr Kinder gebe als vermutet, wolle man auf die sichere Seite gehen. Deshalb wolle man auf jeden Fall eine Sekundarstufe in der Bahnstadt haben und es sei auch wichtig, dass das Baufeld Z1 dafür vorbehalten bleibe. Darüber hinaus gäbe es viel Potential für eine Modellschule. Und die Internationale Bauausstellung (IBA) könne sich ebenfalls mit einbringen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster teilt diese Auffassung. Die Formulierung im Antrag von Grüne/generation.hd, dass geprüft werden solle, ob die Entwicklung der Schule als Projekt im Rahmen der IBA geeignet ist, sei ihr allerdings zu wenig. Sie stellt daher folgenden **Antrag**:

Der Schlusssatz von Punkt 1 des Antrags der Fraktionsgemeinschaft Grüne/generation.hd soll heißen: „Die Entwicklung der Schule soll als Projekt im Rahmen der IBA ausgewiesen werden.“

Zu den von Stadträtin Deckwart-Boller angesprochenen Zahlen erklärt Bürgermeister Dr. Gerner, dass man nicht aufgrund der Schülerzahlen gegen eine weiterführende Schule sei. Dieses Reformprojekt müsse vielmehr gesamtstädtisch mit allen Partnern vorangetrieben werden.

Stadträtin Paschen befürwortet die Auffassung von Bürgermeister Dr. Gerner.

Stadtrat Gund erklärt, dass man die Entwicklung der Schule nicht steuern könne. Der Begriff der Angebotsschule sei besser. Die Eltern sollten entscheiden. Die Entwicklung müsse abgewartet werden.

Auf die Frage von Stadträtin Stolz, ob mit der hier vorliegenden Informationsvorlage der Grundsatzbeschluss zur Bahnstadtschule nicht mehr nötig sei und hiermit aufgehoben werde, weist Bürgermeister Dr. Gerner darauf hin, dass am Ende dieser Diskussion über den Antrag abgestimmt werde. Dieser sei dann Arbeitsgrundlage.

Mit Einverständnis der Mitglieder des Kulturausschusses stellt Bürgermeister Dr. Gerner den **Sachantrag** von Grüne/generation.hd vom 05.03.2013 mit der von Stadträtin Prof. Dr. Schuster beantragten Änderung zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

### **Empfehlung des Kulturausschusses:**

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

1. *Die neue Grundschule in der Bahnstadt ist ein Baustein und erster Schritt in einem größeren Gesamtkonzept. Mit der Gründung einer neuen Schule bietet sich die überaus seltene Gelegenheit, aktuelle Erkenntnisse zum Lehren und Lernen vor Ort umzusetzen. Die Wissensstadt Heidelberg muss diese Chance mit einer ambitionierten Konzeption für die neue Schule nutzen. **Die Entwicklung der Schule soll als Projekt im Rahmen der IBA ausgewiesen werden.***
2. *Das angrenzende Baufeld Z1 wird freigehalten, bis ein Grundsatzbeschluss über die weitere Entwicklung der Bahnstadtschule vorliegt. Die Stadt wird angewiesen, mit der EGH über ein Optionsrecht zu verhandeln und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorzulegen.*
3. *In einem Jahr soll das Thema Grundsatzbeschluss wieder auf die Tagesordnung gebracht werden. Bis dahin müssen belastbare Zahlen vorliegen, mit welchen Schülerzahlen gesamtstädtisch bis 2025 zu rechnen ist. Dabei ist auch die Entwicklung der Konversionsflächen ins Kalkül einzubeziehen.*

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Empfehlung

## Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2013:

### 13.1 Grundsatzbeschluss Bahnstadtschule Informationsvorlage 0024/2013/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft die Beschlussempfehlung des Kulturausschusses auf:

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat nimmt von den für die Beantragung einer Schule notwendigen Informationen zu schulgesetzlichen und schulentwicklungsbezogenen Rahmenbedingungen Kenntnis.*

#### **Ferner beschließt der Gemeinderat:**

- 1. Die neue Grundschule in der Bahnstadt ist ein Baustein und erster Schritt in einem größeren Gesamtkonzept. Mit der Gründung einer neuen Schule bietet sich die überaus seltene Gelegenheit, aktuelle Erkenntnisse zum Lehren und Lernen vor Ort umzusetzen. Die Wissensstadt Heidelberg muss diese Chance mit einer ambitionierten Konzeption für die neue Schule nutzen. Die Entwicklung der Schule soll als Projekt im Rahmen der IBA ausgewiesen werden.***
- 2. Das angrenzende Baufeld Z1 wird freigehalten, bis ein Grundsatzbeschluss über die weitere Entwicklung der Bahnstadtschule vorliegt. Die Stadt wird angewiesen, mit der EGH über ein Optionsrecht zu verhandeln und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorzulegen.***
- 3. In einem Jahr soll das Thema Grundsatzbeschluss wieder auf die Tagesordnung gebracht werden. Bis dahin müssen belastbare Zahlen vorliegen, mit welchen Schülerzahlen gesamtstädtisch bis 2025 zu rechnen ist. Dabei ist auch die Entwicklung der Konversionsflächen ins Kalkül einzubeziehen.***

**gezeichnet**  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Beschluss

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen <b>Begründung:</b> Im Rahmen zur zukunftsorientierten Schulentwicklung Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht schaffen bzw. weiter entwickeln <b>Ziel/e:</b>
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher <b>Begründung:</b> Möglichkeiten schaffen, UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich umzusetzen <b>Ziel/e:</b>
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Frühzeitige und umfassende Förderungen zur Erlangung bestmöglicher Bildungsabschlüsse

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Der Gemeinderat hat am 21.12.2010 beschlossen, beim Land Baden-Württemberg die Einrichtung einer Grundschule im neuen Stadtteil Bahnstadt unter Berücksichtigung inklusiver schulischer Angebote, d.h. für Schülerinnen und Schüler mit allen Arten sonderpädagogischen Förderbedarfs, zu beantragen und dieses schulische Angebot als Schulversuch nach § 22 Schulgesetz auf die Klassenstufen 5 und 6 auszuweiten.

Mit Antrag 0080/2012/AN wird beantragt, gemäß § 22 Schulgesetz eine Ausweitung dieses schulischen Angebotes auf die Sekundarstufe I und II beim Land zu beantragen.

### Sachstand

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 hatte zum Ziel, durch die Beantragung nach damaligem Schulgesetz an der künftigen Schule im Stadtteil Bahnstadt „längeres gemeinsames Lernen“ zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich ist durch die Landesregierung eine Schulgesetzänderung erfolgt, welche die Umsetzung und Verwirklichung des Grundsatzes des längeren gemeinsamen Lernens in der Gemeinschaftsschule ermöglicht. Die Gemeinschaftsschule stellte eine Regelschulform dar, weshalb kein eigener Schulversuch erforderlich ist.

Die grundsätzliche Beantragung einer Schule für den Stadtteil Bahnstadt ist erfolgt.

Zwischenzeitlich liegt auch die Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die Einrichtung einer Schule im Stadtteil Bahnstadt vor. In einem ersten Schritt wird zunächst eine Grundschule errichtet, die

- bereits heute -wie alle öffentlichen Grundschulen- eine Schule für alle ist und
- Grundlage bzw. Modul 1 (Primarstufe) für eine Gemeinschaftsschule in diesem Stadtteil sein kann.

Im 1. Halbjahr 2013 ist eine Klärung der Frage erforderlich, ob aufgrund der zügigen Entwicklung in diesem Stadtteil die Einrichtung einer Interimsschule notwendig und möglich ist. Eine grundsätzliche Genehmigung hierfür wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe bereits beantragt und liegt dem Amt für Schule und Bildung vor.

### **Weiterführende Schule im Stadtteil Bahnstadt**

Für den Stadtteil Bahnstadt stellt sich die Frage nach Einrichtung einer Modellschule im Sinne einer Gemeinschaftsschule aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Schulgesetzänderung in veränderter Form:

Eine Antwort muss mit Blick auf das schulische Angebot in der Gesamtstadt gefunden werden, wobei folgende Detailfragen zu klären sind:

1. Wird über das in Planung befindliche Grundschulangebot hinaus eine weiterführende Schule für Gesamt-Heidelberg am Standort Bahnstadt benötigt?
2. Wenn ja, welche Schulart (Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium) soll verwirklicht werden?
3. Können mit der Landesregierung Ziele definiert und Vereinbarungen getroffen werden für einen besonderen Modellcharakter dieser Schule?
4. Ist dieser Modellcharakter durch die erweiterten Möglichkeiten in Folge der Schulgesetz-Änderung abgedeckt oder braucht es eine gesonderte Antragstellung nach §22 Schulgesetz?

Diese grundlegenden Fragen müssen zunächst beantwortet werden. Dies soll auf Basis der vorgelegten Schulentwicklungsplanung in einem Beteiligungsprozess (u.a. im Beratungsgremium Schulentwicklung) erfolgen.

Auf die parallel zu dieser Vorlage erarbeitete und vorgestellte Vorlage „Schulentwicklungsplanung Heidelberg“ (0025/2013/IV) wird verwiesen.

### **Inklusion/inklusive schulische Angebote in der Bahnstadt**

Das Land Baden-Württemberg bereitet derzeit unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände eine Schulgesetz-Änderung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich vor. Die Stadt Heidelberg ist durch den Leiter des Amtes für Schule und Bildung hieran beteiligt.

Diese Schulgesetz-Änderung soll die Grundlagen klären und sicherstellen, dass inklusive schulische Angebote an allen Schulen möglich werden.

Für die in Planung befindliche Grundschule im Stadtteil Bahnstadt ist dies bereits in der dem Gemeinderat vorgelegten Konzeption "Haus des gemeinsamen Lernens in der Bahnstadt Heidelberg" berücksichtigt (0100/2012/IV).

Auch für eine möglicherweise noch zu beschließende weiterführende Schule in der Bahnstadt (s. o.) werden und müssen nach den bis dahin geltenden schulgesetzlichen Bestimmungen inklusive Bildungsangebote selbstverständlich sein.

Da es sich bei beiden Gebäuden um Neubauten handeln wird, ist auch die Herstellung der Barrierefreiheit durch die Anwendung der entsprechenden Bauvorschriften verpflichtend.

Das Amt für Schule und Bildung steht zu diesen Fragen in regelmäßigem Kontakt mit den verschiedenen Partnern der Bildungs- und Unterstützungsinstitutionen sowie mit dem Beirat von Menschen mit Behinderung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Inhaltlicher Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen. hd vom 05.03.2013